

Informationen für unsere Mandanten zum Verkehrsunfall

Es gibt im Zusammenhang mit einem Unfall sehr viele Probleme. So können sich Schwierigkeiten nicht nur mit dem Unfallgegner und dessen Haftpflichtversicherung ergeben, wenn Ansprüche auf Schadenersatz und Schmerzensgeld geltend gemacht werden (1.). Es ist möglich, daß der Unfallgegner meint, daß Sie mit Ihrer Versicherung für den Schaden aufkommen sollen (2.). Dann kann bei der eigenen Haftpflicht- oder Kaskoversicherung unerwartet ein Problem lauern, die Leasinggeberin oder die finanzierende Bank bei einem Kredit/Darlehen nicht mehr unbedingt Ihre Interessen vertreten (3.). Außerdem kann die Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat gegen Sie ermitteln (Alkohol, Fahren ohne Fahrerlaubnis, fahrlässige Körperverletzung etc.) (4.) oder aber die Polizei ein Bußgeldverfahren gegen den Fahrer eingeleitet haben (Nichtbeachtung der Vorfahrt, Rotlichtverstoß) (5.). Alle diese Fragen können wir beantworten. Wir wollen Ihnen aber einen Überblick vermitteln:

<i>Geschädigter (Mandant)</i>	<i>Unfallgegner (Fahrer)</i>
Haftpflichtversicherung	Haftpflichtversicherung
Kaskoversicherung	Halter des Unfallfahrzeugs
Leasing	
Kreditgeberin (Bank)	<i>Polizei / Staatsanwaltschaft</i>
Rechtsschutzversicherung	Strafsache
Andere Beauftragte wie Gutachter, Ärzte etc.	Bußgeldsache

1. Ein Verkehrsunfall findet statt zwischen Ihnen (Geschädigte/r) und dem Unfallgegner. Dessen Haftpflichtversicherung muß den Schaden ausgleichen, wenn dem Unfallgegner - ggfls. prozentual - ein Verschulden angelastet werden kann. Die Rechtsschutzversicherung übernimmt üblicherweise hierfür die Kosten unserer Tätigkeit. Wir können für Sie beim Unfallgegner verschiedene Ansprüche geltend machen. Beispielsweise:

- ◆ Abschleppkosten
- ◆ Krankentransportkosten
- ◆ Reparaturschaden oder Wertersatz
- ◆ Gutachterkosten
- ◆ Schmerzensgeld
- ◆ Attestkosten
- ◆ Zuzahlung im Krankenhaus / Arzneimittel
- ◆ Nutzungsausfall (Mietwagenkosten)
- ◆ Kostenpauschale für Telefon, Transport, Schriftverkehr etc.
- ◆ Haushaltführungsschaden
- ◆ Verdienstausschlag
- ◆ Beerdigungskosten
- ◆ Rentenansprüche

Insbesondere bitten wir Sie, uns einen Kostenanschlag oder Gutachten (aber nur, wenn der Schaden höher ist als etwa 1000,00 Euro) zur Verfügung zu stellen, damit der Schaden beziffert werden kann. Bitte übermitteln Sie auch Belege und Quittungen (soweit vorhanden), damit diese im Original bei der gegnerischen Versicherung eingereicht werden können. Sollten Sie erwägen, einen Mietwagen in Anspruch zu nehmen, melden Sie sich auf alle Fälle vorher bei uns, damit sie nicht später auf den Kos-

Advocatae

ten „sitzenbleiben“. Um Rechtsnachteile zu verhindern, raten wir nur in Ausnahmefällen dazu, einen Mietwagen zu nutzen! Treten Sie bitte Ihre Ansprüche nur im Ausnahmefall an Dritte ab.

2. Häufig kommt es vor, daß der Unfallgegner meint, daß er keine Schuld an dem Unfall habe und er Sie und Ihre Haftpflichtversicherung in Anspruch nehmen will. Bitte informieren Sie umgehend Ihre Haftpflichtversicherung, daß wir Sie vertreten, damit dann alles in unseren Händen liegt. Ihre Rechtsschutzversicherung übernimmt keine Kosten, wenn es um Abwehr der gegnerischen Ansprüche geht, aber Ihre Haftpflichtversicherung wird uns damit beauftragen, wenn sie von unserer Tätigkeit weiß.

3. Sie haben weitere Versicherungen wie Kasko und Rechtsschutz mit einem Vertrag abgeschlossen. Auch haben Sie häufig den Wagen nicht vollständig bezahlen können, so daß Banken mit Ihnen Leasingverträge oder Darlehen vereinbart haben. Nach dem Unfall werden oft Leistungen in Anspruch genommen wie Gutachter, Ärzte, Kfz-Reparaturwerkstätten etc. Wenn dort Probleme auftreten, muß auf der Grundlage des Vertrages der jeweilige Vertragspartner in Anspruch genommen werden. Bitte teilen Sie uns unbedingt mit, mit wem Sie solche Verträge geschlossen haben und fragen Sie uns, soweit es um die Abwicklung geht.

4. Strafsache oder Bußgeldsache?

Polizei oder Staatsanwaltschaft ==> geht gegen Sie (Betroffener oder Beschuldigter) wegen Verletzung einer Vorschrift vor

Wichtig: Machen Sie von Ihrem Schweigerecht Gebrauch! . Da hier Fristen laufen, müssen Sie uns unbedingt sofort benachrichtigen, insbesondere falls Sie Post in gelben Umschlägen zugestellt bekommen, damit wir schnell und termingerecht reagieren können! Zu den Einzelheiten verweisen wir auf unsere weiteren Informationsbogen!

Für die schnelle Bearbeitung sind wir darauf angewiesen, dass die Fragebogen vollständig ausgefüllt werden. Denn so können wir unnötige Rückfragen bei Ihnen vermeiden. Für Ihre Hilfe bedanken wir uns herzlich. Bitte nehmen Sie diese Information zu Ihren Unterlagen. Diese Information ersetzt keine individuelle Rechtsberatung! Bitte sprechen Sie uns im Einzelfall an!!